**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

Heft: 4

**Artikel:** Die Revolverfrage

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95013

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

# Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLII. Jahrgang.

Bafel.

29. Januar 1876.

Nr. 4.

Erscheint in wöchenklichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasels" abressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die Revolverfrage. (Schluß.) Bur militärischen Situation Deutschlands. Die Unteroffiziersfrage. (Schluß.) Unser Militärsanitätswesen. (Fortsehung.) — Eitgenossenischlaft: Entwurf eines Reglements für die Berwaltung der schweiz. Armee (Fortsehung.); Bern: Freiwillige Schießvereine; Bersammlung des bernischen Artillerieoffiziersvereins. — Ausland: Desterreich: MilitärsSchematismus für 1876. — Sprechsal: Appel aux sociétés de tir.

# Die Revolverfrage.

(Schluß.)

In Bezug auf bie balliftischen Gigenschaften bes Revolver von Chamelot und Delvigne,

modifizirt von Major Schmidt, ließ das Modell gar nichts zu wünschen, die Bastronenhülsen mit Kandzündung (inländisches Fasbrikat) bewährten sich tadellos; Kaliber, Züge, Windung, Lauflänge, Visirvorrichtung und Ladungssverhältniß erwiesen sich als vollkommen entsprechend.

Die Einfacheit bes Mechanismus, Leichtigkeit ber Inftanbhaltung u. f. w. bewährten sich als wirkliche Borzüge einer solchen Waffe für ben Kriegsgebrauch und die Schuksicherheit war nach ca. 280 successive abgeseuerten Schuk und ohne irgend welche Reinigung während dieser Zahl als noch "vollkommen entsprechend" befunden worden. Ebenso befriedigend ist die Penetration selbst noch auf die Distanz von 120 Meter."

Nachbem unterm 24. April 1872 bie Aboption bieses Revolvers C D & S burch ben schweize= rischen Bundesrath erfolgt mar, prafentirte Galand ein neues, nachträglich bem C D & S nachgebil= betes Modell, beffen Prufung fammt noch anderen inzwischen eingegangenen Mobellen vom eibg. Militar-Departement angeordnet wurde und wobei die Vorzüglichkeit bes Mobells C D & S neue Beftätigung fand und auch beffen Aboption unterm 10. Juli 1872 bestätigt und Major Schmibt nach Luttich beordert murde, um mit den Inhabern bes Patentes Chamelot und Delvigne ben Waffenfabrikanten Pirlot frères einen ersten Lieferungsvertrag für 800 Stud abzuschließen und gleichzeitig die Fabrikation unter Anwendung seiner Modifikationen in richtigen Beginn zu bringen.

Die Lieferungen best genannten Hauses verbienen auch nach allen Richtungen Anerkennung und es

hat bieser schweizerische Orbonnauz-Revolver, Mobell 1872 nicht bloß in der Schweiz allgemein befriedigt, sondern ist auch auß den Prüfungen in Italien siegreich hervorgegangen, woselbst er mit der einzigen Aenderung der centralen Zündweise als Armee-Revolver zur Einführung gelangte.

Betreffend die Zundweise verblieb man in der Schweiz bei der nun einmal bestehenden Randzuns dung aus Gründen der Gleichheit mit den anderen Hanbseuerwaffen, der Hulfensabrikation und des etwas billigeren Preises der Munition.

Beim Gebrauch dieser Wasse erzeigte es sich nun, daß die Hahnschlipitze hie und da beschädigt oder verkrümmt wurde, sosern nämlich die Vorschrift unbeachtet blieb, vor jedem Drehen des Eylinders den Hahn in Ruhrast zu ziehen, und da dieses Entsormen der Hahnschlipitze das Versagen der Zündung nach sich zieht, es anderseits allerbings zweckmäßiger ist, ein solches Vorkommniß überhaupt unmöglich zu machen, statt es von der Besolgung einer Behandlungsvorschrift abhängig zu lassen, ist die Aboption der centralen Zündweise als das einzige Mittel hiezu dem eidg. Militär= Departement vorgeschlagen worden.

Diese Mobisitation ber Zündweise kann an ben 800 vorhandenen Revolvern mit ganz geringen Kosten vorgenommen werden und ist für die noch zu beschaffenden Revolver eine Bereinsachung der Konstruktion, wie sie auch der Wasse größere Dauershaftigkeit verleiht und somit der etwas höhere Preis der Munition sein reichliches Equivalent sindet. Dabei muß erwähnt werden, daß das eidg. Laboratorium zu den diesem Vorschlag vorangegansgenen Proden Munition mit centraler Zündung erzeugte, die sich ganz vorzüglich bewährt hat.

Abgesehen von biesem leicht und ganglich zu besseitigenden Borwurf, welcher nicht ber eigentlichen Konstruktion, sondern ber Zundweise zufällt, kann

aber bem Ordonnanz: Revolver kein anderer gezmacht werden; über die Einfacheit und Solidität des Mechanismus, Leichtigkeit der Handhabung und Inftandhaltung, sowie über die ballistischen Eigenzichaften wäre jede Art Borwurf eine Ungerechtigzkeit. Die Konstruktion C D & S ist in diesen Richtungen noch unübertroffen und bleibt — mit der einzigen Aenderung der Zündweise — ein ebenso ausgezeichneter als tadelloser Militär: Rezvolver, und es ist an Ordonnanz, Instruktion u. s. w. nichts zu ändern, blos die veränderte Zündweise anzumerken. —

Aber damit scheint die Artillerie-Kommission, in deren Behandlungskreis die Nevolverfrage wieder gelangt ist, sich nicht beiriedigen zu wollen; entzgegen der Anschauung der Spezialkommission, wie solche im citirten Berichte vom 10. April 1872 darzgelegt ist, verlegt dieselbe einen viel höheren Werth auf das "Auswersen" als auf die sonstigen Sigenschaften dieser Wasse. Ein Mitglied dieser Kommission äußerte wörtlich: "Daß so wenig heutzutage ein Gewehr ohne Auswerser angenommen werden könnte, ebenso wenig auch ein Nevolver ohne Auswerser annehmbar sei." Freilich war dieser Spruch Salomons von keinerlei Begründung gesolgt, welche als überflüssig erachtet ward.

Die Spezialkommission hatte anlählich ihrer einsläßlichen Brüfung, welche ber Aboption bes Revolvers CDS voranging, ganz besonders die Frage der Rühlichkeit eines Auswersers erwogen und gesunden, daß die Einsachheit und Solidität der Konstruktion nebst leichter Handhabung und Instandshaltung weit maßgebendere Faktoren seien, als die Möglichkeit einer — übrigens kaum nennenswerthen — rascheren Beseitigung der ausgeseuerten Hüse und Wiederladen des Ensinders, als die etwas kürzere Zeit zwischen der Feuerbereitschaft bei sortgesetzten Schießen, ganz abgesehen von den viel eher vorkommenden Störungen durch selbstithätige Auswerfer.

Sie erwog im Ferneru, daß die Fälle sehr seleten vorkommen dürften, wo nach abgefeuerten 6 Schuß der Inhaber der Waffe überhaupt noch Bortheil von einer nur unbedeutend rascheren Wiesberbereitschaft zum Feuern ziehen könne. —

Ganz anders die Artillerie-Kommission, welche die Bedingung einer Auswerfvorrichtung obenan stellt.

Dieselbe ist für einen Revolver mit automatischem Auswerfer eingenommen, welchen wir einer näheren Betrachtung unterziehen wollen.

#### Der Steiger:Revolver,

Produkt der Steiger'schen Gewehrfabrik in Thun, enthält die Neuerung, daß das Auswerfen der außzgefeuerten Patronenhülsen je mit dem folgenden Dahnschlag bewerkstelligt, z. B. also die außgesteuerte Hülse des 3. Schusses durch den Hahnschlag zum 4. Schuss außgeworfen wird. Dieser Wodus des Auswerfens ist, auf Nevolver angewendet, neu und der Erfindung (des Wassensten. größtm trolleurs Kücklin) das Geniale nicht abzusprechen.

Dieser Modus bes Auswerfens hat aber Bebins gungen im Gefolge, die dessen Berwerthung an einer Kriegswaffe — und nur um eine folche hanbelt es sich im vorliegenden Falle — total unmöglich machen:

- 1. In den Cylinder mit 6 Bohrungen resp. Patronenlager können blos 5 Patronen geladen werben, indem die 6. Patrone vom Hahnschlag zum 1. Schuß ausgeworfen murbe.
- 2. Bei ganzlichem Verfeuern ber gelabenen letzten funf Patronen muß ein 6. Hahnschlag erfolgen, um die letzte Hulfe auszuwerfen.
- 3. Bei vorkommenden Bersagern, oder Orehen des Cylinders bei irgend einer Beranlassung, entiteht eine Berschiedung ber Reihenfolge, wonach volle Unsicherheit eintritt, so daß alsdann statt dem vermeintlichen Auswerfen einer leeren Hulfe uns verschens ein Schuß abgeht und wodurch unversmeidlich Unglücksfälle entstehen muffen.

Diefes Bortommniß ist Mitgliebern ber Artilleriekommission selbst passirt.

4. Ist dieses successive Auswerfen der Hulsen mit einer solchen Fulle von kleinen Bestandtheilen, Federchen u. s. w. erkauft, daß der sehr delikate Wechanismus von der Instruktion nach Galand begleitet sein mußte, nämlich:

"Daß ber Steiger = Revolver so wenig zerlegt werden dürfte, als ber Solbat seine Sackuhr zer= legt."

Bei diesem Revolver hat die Artillerie-Kommission die Adoption der centralen Zündweise schon als eine bestehende Thatsache angenommen.

Betrachten wir nun die centrale Zündung auch für den Ordonnang = Revolver als angenommen und vergleichen diesen mit dem Steiger-Revolver, so finden wir:

den Orbonnang=Revolver allen Tabels frei und als solibe, einfache, friegstüchtige Baffe;

ben Steiger=Revolver bagegen als eine fomplizirte, gebrechliche und in ber handhabung gefährliche Waffe.

Wenn nach dem Sprichworte "Biel Köpf', viel Sinn'" nunmehr eine andere Kommission wieder andere Ansichten hegt, und wenn wirklich die Anssicht im Augemeinen durchschlagend sein sollte, daß auch ein Kevolver absolut einen Auswerfer haben müsse, so darf aber in keinem Falle die Kriegsstauglichkeit einer Wasse dem Auswerser geopsert werden.

Bon biesem Standpunkte ausgehend, hat benn auch Major Schmidt ein neues Revolvermodell erstellt, welches wir in Folgendem beschreiben.

#### Der Revolver Schmidt Modell 1875.

An dieser neuen Wasse ist die Einsacheit des Mechanismus des schweizerischen Ordonnanz = Revolvers Modell 1872 beibehalten, die centrale Zünsdung der Patrone in vortheilhastester Weise angewendet und außerdem eine praktische dauerhafte Auswersvorrichtung erreicht, welche der Wasse die größtmögliche Feuerwirkung bei sortgesetztem Feuer sichert.

Im Fernern ist bas Zerlegen ber Waffe noch baburch erleichtert, daß keine Schloßblattschraube mehr auszuschrauben, sondern blos eine Schließe zu drehen ist, um das Schloßblatt abheben und den Mechanismus weiter zerlegen zu können. Un Bestandtheilen zählt diese Waffe noch 2 Stück weniger als der Ordonnanz-Revolver.

Betreffend Auswerfvorrichtung ift das solibesie Mittel ber Auswerfstern, bereits angewendet bei ben Revolver-Konstruktionen von Smith und Besson, Tackels und Spirlet, bei beiden ersteren selbstethätig mittelst Charnierbewegung beim Umklappen bes Laufes sammt Cylinder, bei Letzteren mittelst Extra-Druck nach bieser Bewegung.

Das Umklappen — entweber nach aufwärts (Spirlet) ober nach abwärts (Smith, Tackels) — ift aber mit unhandlichen Bewegungen (Drehen ber Waffe in der Hand und Wechseln von einer Hand in die andere) verdunden, anderseits die Charniersanlage, sowie der Schluß nicht von entsprechender Danerhaftigkeit, namentlich aber auch die selbstethätige Bewegung des Auswerssterns keine dauersbafte.

Beim Nevolver Schmidt findet ein solches Umklappen von Lauf und Cylinder nicht statt, sondern es drehen sich diese beiden Theile um eine starke Achse so weit seitlich, als zum Eindringen der Patronen in den Cylinder ersorderlich ist. Mit dieser äußerst handlichen Bewegung sind weitere Vortheile verknüpft; so z. B. ist es nicht nöthig den Hahn zu erfassen, um ihn in Ruhrast zu ziehen, sondern es geschieht dies durch Bermittlung des Sicherheitslappen dei desseng zum "Deffnen", welcher Lappen auch gleichzeitig Schutz gegen vorzeitige Zündung gewährt.

Weiteres geht aus ber Ginfachheit ber Behands lung hervor.

#### Behanblung.

Durch Aufwärtsbrücken bes Sicherheitslappen (mittelst bem Daumen ber rechten Hand) wird ber Hahn in Ruhrast gezogen und gleichzeitig das Mitztelstück vom Stoßboden gelöst, so daß Lauf sammt Cylinder — mit der linken Hand ersaßt — so weit gedreht werden können (Laufmündung nach auszwärts), als zum Laden der 6 Patronen in den Cylinder erforderlich ist. Sind die Patronen einzgebracht, so wird der Lauf sammt Cylinder zugezderht, der Sicherheitslappen herabgedrückt, und der Revolver ist "schußsertig."

Der Sahn kann extra aufgezogen werben (behufs beffern Zielhaltens), ober auch können alle 6 Schuß blos burch wieberholten Druck an ben Abzug abgefeuert werben.

Zu erneuerter Ladung sind die vorgenannten Bewegungen zu wiederholen und wenn der Lauf sammt Eylinder zum Deffnen gedreht, mittelst Druck auf den Knopf des Auswerfers sammtliche 6 ausgefeuerten Patronenhülsen miteinander auszuwerfen, um durch ganze Patronen ersetzt zu werz den, wie auch blos einzelne verseuerte Patronen leicht ersetzt werden können. Der Druck des Zeigssingers der linken Hand auf den Knopf des Auss

Im Fernern ist das Zerlegen der Waffe noch werfers wird naturgemäß unterstützt durch das burch erleichtert, daß keine Schloßblattschraube Ginlegen des Daumens derselben Hand in den Absehr auszuschrauben, sondern blos eine Schließe zugbügel.

Diese Manipulation ist von größter Ginfacheit, handlich und zuverlässig, barum auch bie Feuers geschwindigkeit bei anhaltenbem Schießen die "höchst gesteigerte."

# Resultat der Schufprobe mit Kaliber 10,4 Mm.

Scheibe 1,50 Quadratmeter; Scheibenbilb: Parallelogramm von 90 Etm. Höhe auf 60 Etm. Breite; das schwarze Parellogramm von 60 Etm. Höhe auf 40 Etm. Breite.

#### Waffe aufgelegt.

Je 50 Schuß in ununterbrochenem Feuer, ohne einzeln zu zeigen.

## Diftang 30 Meter.

Bielpunkt 30 Ctm. unter bem Centrum.

50 Schuß; 50 Schwarz-Treffer; Rabius aller Treffer 14 Etm.; Durchschlag 8,3 Etm. Tannenholz; Störung 0; Bersager 1; Berbleien 0; Lauf nach einmaligem Auswischen vollkommen rein.

# Diftang 60 Meter.

Bielpunkt wie oben.

50 Shuß; 50 Bild-Treffer, bavon 35 schwarz; Radius aller Treffer 27 Etm.; Durchschlag 7,8 Etm.; Bersager 0; alles Uebrige wie oben.

## Distanz 90 Meter.

Bielpunkt 20 Ctm. über bem Centrum.

50 Souß; 48 Scheibentreffer, bavon 33 Bilbund von biesen 19 Schwarz-Treffer; Durchschlag 6,3 Etm. Tannenholz; alles Uebrige wie oben.

Die vorzüglichen Treffresultate, namentlich auch mit bem Revolver Schmidt bes Kalibers 9 Mm., führten ben Konstruktor zu einer weiteren Erfinbung, nämlich ber

#### Revolvertafche als Anichlagtolben.

Der Revolver wird gewöhnlich nicht "frei" getragen, sondern sowohl von Berittenen als Jußgängern in einer Tasche verwahrt; dieser Revolvertasche den Doppelzweck zu geben, auch als Anschlagkolben dienen zu können, rechtsertigt sich badurch, daß:

- 1) ber Revolver Schmidt eine Trefffahigkeit auf "weitere" als gewöhnliche Pistolenschuß-Distanz bestit, welche auszubeuten angezeigt erscheint;
- 2) biese Ausbeutung burch blos einhändigen Gebrauch ber Waffe nur unvollständig erreicht wersben kann;
- 3) manche Fälle vorkommen, wo sowohl Berittene als Fußgänger vortheilhaften Gebrauch von ber Möglichkeit sicheren Zielfassens und Zielhalztens machen können, was burch ben Anschlag ersreicht wirb;
- 4) die Anwendung bes Anschlags mit der nur wunschbaren Schnelligkeit erfolgen kann;
- 5) dieser Anschlag eben mittelst der Tasche erreicht wird, somit weder eine Gegenstands- noch Gewichtsvermehrung stattfindet.

Ein solcher Revolver mit Anschlagtasche ist bem Infanterie-Offizier ein werthvoller Begleiter; bem

Berittenen kann er füglich ben Karabiner ersetzen mit bem Vortheile beträchtlich vermehrter Feuergeschwindigkeit, indem zur Abgabe von sechs Schüssen (im Anschlag) blos das sechsmalige Drücken am Abzug ersorderlich ist. Dabei kommt in Berücksichtigung, daß der Revolver auch sammt dem Anschlagkolben mit blos einem Arme geführt werden kann, salls dies gerade geboten wäre, und in diesem Falle der Anschlagkolben nicht nur nicht hinz dert, sondern am Arme anliegend immerhin das Zielhalten erleichtern hilft. Nebstdem ist ein solcher Revolver bequemer zu tragen und beträchtlich leichster als der Karabiner.

Die Vorrichtung zum Befestigen ber Anschlagtasche an ben Revolver ist übrigens so einfach, baß
sie blos bas Einhängen eines Basculehakens erforbert, wobei eine Haltseber von selbst einspringt.
Zum Trennen ber beiben Theile genügt ein Oruck
auf ben Knopf ber Haltseber, um biese auszulösen.
In ber Tasche ist ber Revolver gut verwahrt gegen
äußere Einwirkungen, während er — an einem
Riemen über die Schulter — auf die angenehmste
Weise tragbar und stets zur Hand ist, wie auch
ber Tragriemen sich bei Benützung des Anschlags
einfach und von selbst verschiebt.

Wir fügen biesem noch bas Schießresultat eines solchen Revolvers vom Kaliber 9 Mm. bei.

Dift ang 150 Meter. Scheibe 1,50 Quabrat=Meter.

100 Proz. Treffer, Durchichlag von 5 Tannenbrettern von zusammen 78 Mm. Dicke und Ginschlag im 6. Brett, Ginschläge noch vollkommen rund, Zielpunkt blos um 30 Ctm. höher als auf ber Diftanz 30 Weter.

Das schweizerische Budget pro 1876 weist nun eine Ausgabe von Fr. 85,250 für Beschaffung von 1550 Revolvern zum Preise von Fr. 55 per Stück inklusive Zugehör und Kontrollkosten.

Die Konstruktion dieses Revolvers ist noch nicht festgeseht, wenn auch die Artillerie-Kommission den Steiger = Revolver trot seiner Gebrechen vorgesschlagen hat, und wir haben namentlich auch angessichts der nöthigen Staatsökonomie die Hoffnung, daß die zuständige Behörde diese Frage vor Ersledigung noch wohl prüfen werde.

Ob baher ber Orbonnanz-Nevolver — zu centraler Zündweise abgeandert — verbleiben, oder ob eine neue Orbonnanz eingeführt werbe und welche, steht gegenwärtig auf der Waage.

Sollte aber je ein neues Mobell einzuführen besichlossen werben, so barf boch wohl vor Ueberstürzung oder gar Einführung einer gebrechlichen, gesahrbringenden Waffe gewarnt werden und durfte in diesem Falle auch die Frage in Mitbetracht kommen, ob nicht auch für die Offiziere der Infanterie eine zweckmäßige Bewaffnung in Aussicht zu nehmen sei; ob ferner nicht auch der Bewaffnung der Gendarmerie ein günstiges Mittel gedoten werden soll und ob es dann nicht rathsamer sei, ein passen bes Einheitsmodell aufzustellen, als das schweizes rische Waffenquodlidet noch mehr auszudehnen, das

Berittenen kann er füglich ben Karabiner ersetzen betreffend Verschiebenheit ber Orbonnanz-Konstrukmit bem Vortheile beträchtlich vermehrter Feuergeschwindigkeit, indem zur Abgabe von sechs Schüssen hat. —

## Zur militärischen Situation Deutschlands.

Berlin, 7. Januar 1876.

Wenn ich Ihnen bei Gelegenheit des Jahres: wechsels Mittheilungen aus Berlin mache, so bürfte es angemeffen erscheinen, wenn ich zunächft biejenigen wichtigen Momente berühre, welche zur militärischen Signatur ber jetigen Sahresmenbe im beutschen Beere bienen. - Erft mit bem jetigen Zeitpunkt, bem Januar bes Jahres 1876, ift bie Bewaffnung ber Infanterie bes beutschen Reichsheeres mit bem Gewehrmodell 1871 (System Mauser) völlig ab= geschloffen, die komplete Kriegsausruftung mit biefem Gewehr für die gesammte Jufanterie (extl. Bapern, welches bas Werbergewehr behalt), fertig in ben Depots vorhanden, bas beutsche Reich in bieser Hinsicht befinitiv schlagfertig. Was bie Bewaffnung der Feldartifferie mit den neuen Beschützen betrifft, so murde dieselbe, wie bekannt, schon früher im Laufe bes verfloffenen Jahres fertig gestellt, allein nach Ablauf bieses Jahres stellen sich Urtheile und Erscheinungen betreffs bes neuen Geschützmaterials heraus, welche gegenüber ber vollen Anerkennung, die man bem Mausergewehr feitens ber Truppen gollt, feststellen, daß bas neue Geschützmaterial in einer Sinsicht nicht berart die Probe bes prattischen Gebrauchs bei ber Truppe bestanden hat, wie das Mausergewehr. Die Laffetten bes neuen Geschützes find nicht haltbar genug und entsprechen nicht allen Unforberungen, welche man an fie zu ftellen berechtigt ift. Gie find besonders mahrend bes Gebrauchs bei ben Schiegubungen und ben Manovern mehrfach befett geworden, vorzugsweise in Folge ber Ginwirkungen ber enormen Pulverlabung und man nennt hier eine sehr beträchtliche Anzahl von Laffetten, welche unbrauchbar wurden.

In wie ferne die vermehrte Thätigkeit in den Krupp'schen Stablissements, welche ein Erlaß des Herrn Friedrich Krupp vom 3. Januar 1876 hers vorruft, der eine beträchtliche Anzahl disher gehaltener katholischer Feiertage der Arbeit bestimmt, und dies mit der allgemeinen Geschäftskalamität, welche Opfer der Arbeitgeber und der Arbeiter ersheische, motivirt, von dieser Erscheinung bedingt ist, veranlaßt hier zu Kombinationen, deren Stichshaltigkeit wir nicht zu konstinationen, gewöhnlich in industrielz len Etablissements bei "ungünstigen Zeitverhältnissen" die Arbeit einzustellen, statt sie zu versmehren.

Bei ber Kavasterie, welcher im Jahre 1875 speziell die Aneignung der Grundsätze und Formen bes neuen Abschnittes V ihres Exerzierreglements und der Resultate der großen Kavasterieübungen an verschiedenen Punkten des Neiches zur Aufgabe geworden war und welche in zweiter Linie mehrsache Uebungen in der Zerkörung von Teles